

DIPO-Pferdephysiotherapie - Fortbildungen - Postgraduierten Kurse

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Kursteilnehmer/innen/n und dem Deutschen Institut für Pferdeosteopathie (im Folgenden „Veranstalter“/“DIPO“ genannt) bestimmen sich nach den folgenden Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Ausbildungsverträge. Nebenabreden und nachträgliche Änderungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung des DIPO verbindlich. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter führt Seminare zur Aus- und Weiterbildung im Bereich Pferdephysiotherapie durch.

3. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich an die Adresse des Veranstalters zu erfolgen oder online über die Homepage des Veranstalters.

4. Kursgebühren

Sieben Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine **Anzahlung in Höhe von 50,00 €** zu entrichten.

Die restlichen Kursgebühren werden spätestens **drei Wochen vor Seminarbeginn** fällig. Die Zahlung erfolgt mittels Verrechnungsscheck oder durch Überweisung und gilt erst bei vorbehaltloser Gutschrift als erfolgt.

Teilnehmer/innen, die die restlichen Gebühren nicht bis drei Wochen vor Seminarbeginn gezahlt haben, haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Seminar. Die Zahlungsverpflichtung durch die/den Teilnehmer/in wird hierdurch nicht berührt.

5. Stornierungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, die Durchführung des Seminars aus organisatorischen oder sonstigen Gründen bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn abzusagen. Geleistete Anzahlungen oder Gebühren werden den Teilnehmern in diesem Fall zurückerstattet.

6. Veranstaltungsort, Dozenten

Die Seminare werden, sofern nicht anders angegeben, auf dem Gelände des Veranstalters durchgeführt.

Es besteht kein Anspruch auf die Seminarleitung durch einen bestimmten Dozenten.

7. Haftung

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Schadensersatzhaftung des Veranstalters wird ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden, sofern sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung sowie der Haftungsausschluss gelten nicht für die Verletzung solcher Vertragspflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten oder vertragswesentliche Pflichten).

8. Rücktritt/Ersatzteilnehmer

Bei einer Stornierung der Anmeldung durch die/den Teilnehmer/in bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € zu zahlen. Erfolgt die Absage später, ist die Hälfte der Kursgebühren zu entrichten. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Seminarbeginn sind die Kursgebühren in voller Höhe zu entrichten.

Der/dem Teilnehmer/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Stornierungen können nur schriftlich erfolgen.

Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden, wenn die Kursgebühren in voller Höhe bezahlt sind. Der Veranstalter behält sich die Ablehnung des vorgeschlagenen Ersatzteilnehmers aus wichtigem Grund vor.

9. Nutzungsrecht im Hinblick auf Fotografien etc.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Seminaregeschehen einschließlich der Teilnehmer anzufertigen oder anfertigen zu lassen und für Werbezwecke, auch im Internet, und Presseveröffentlichungen zu verwenden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dülmen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist ebenfalls der Sitz von DIPO, sofern der jeweilige Vertragspartner Kaufmann/-frau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.